

x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

REVISION DES TIERSCHUTZGESETZES

Das Schächtverbot wankt

Der Israelitische Gemeindebund verlangt im Rahmen der Tierschutzgesetzrevision die Abschaffung des Schächtverbots. Beim Bund windet man sich, denn die Tierschützer drohen Sturm zu laufen.

◆ **David Sieber**

Bis in die siebziger Jahre war das Schächtverbot, also das Durchtrennen der Kehle, in der Bundesverfassung festgeschrieben – als Resultat der ersten Volksinitiative, welche am 20. August 1893 angenommen wurde. Seither ist die Bestimmung, welche «das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug» verbietet, ins Tierschutzgesetz integriert.

Um den Tierschutz ging es den erfolgreichen Initianten damals aber weniger. Vielmehr versuchten sie, die Schweizer Juden bei der Ausübung ihrer Religion einzuschränken. Ein kürzlich erschienenenes Buch* befasst sich

mit dem Schächtverbot und dessen antisemitischen Beweggründen. So wird zum Beispiel die «Berner Volkszeitung» zitiert, die am Vorabend der Abstimmung schrieb: «Wenn wir ihm nicht Meister werden, wird der Jude unser Meister.»

Religiöse Diskriminierung

Nachdem das Schweizer Volk diesen Juni den Bistumsartikel gekippt hat, muss nach Ansicht des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) nun auch «die letzte religiöse Diskriminierung» verschwinden: das Schächtverbot. Für SIG-Geschäftsführer Martin Rosenfeld ist dies eine «Frage von staatspolitischer und -rechtlicher Bedeutung». Es gehe auch um Minderheitenschutz. Darum plädiert der SIG im Rahmen der Totalrevision des Tierschutzgesetzes für eine Aufhebung des Schächtverbotes. Dass er sich damit emotionsgeladener Kritik aussetzt, weiss Rosenfeld. Er betont, dass es dem SIG keinesfalls um eine Verschlechterung der Tierschutzbestimmungen gehe.

Und er weiss, dass es «nicht einfach wird, die Öffentlichkeit zu überzeugen».

Die Tierschützer hat der SIG mit seiner Forderung auf jeden Fall gegen sich. Obwohl man sich kürzlich zu einer Aussprache traf. Laut Birgitta Rebsamen, Leiterin des Rechtsdienstes des Schweizerischen Tierschutzes (STS), steht eine Abschaffung des Schächtverbotes ausser Diskussion: «Wir halten an der heutigen Bestimmung unter allen Umständen fest.»

Es gäbe nämlich bis heute keine Schächtmethode, welche für das Tier stress- und schmerzfrei sei. In Frage käme die Elektrobetäubung, welche die islamischen, nicht aber die jüdischen Gemeinschaften erlauben würden. Darüber, wie stark und wie lange die Tiere leiden, gehen die Meinungen auseinander: Von ein bis drei Sekunden bis hin zu 30 und mehr Sekunden variieren die Angaben. Für Rosenfeld ist einfach klar: «Schächten ist nicht tierquälender als die heutigen Schlachtmethode mit dem Bolzenschussgerät.»

STS-Juristin Rebsamen streitet nicht ab, dass das Schächtverbot auch antisemitisch begründet war. Ihnen gehe es aber ausschliesslich um den Tierschutz. Rebsamen kann zudem in der Gesetzesbestimmung keine unzulässige Einschränkung der Religionsfreiheit sehen. Schliesslich müsse man ja kein Fleisch essen. Das Schächtverbot werde somit zu Unrecht zu einer Prinzipienfrage erhoben.

Vernehmlassung im Herbst

Angesichts der klaren Meinungen hüben und drüben ist es nicht verwunderlich, dass man sich beim Bund windet. Das neue Tierschutzgesetz soll noch diesen Herbst in die Vernehmlassung gehen, und noch immer ist nicht klar, was mit dem Schächtverbot geschehen soll. Laut Urs Peter Müller, als Jurist im Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) mit der Totalrevision betraut, läuft derzeit eine intensive interne Diskussion. Wie sich der Bundesrat schliesslich entscheiden wird, kann Müller nicht sagen. Es scheint aber, wie

wenn die Argumente für eine Aufhebung des Schächtverbotes die Überhand gewinnen könnten. Zwei Punkte fallen dabei ins Gewicht: Die von der Rechtswissenschaft seit den 60er-Jahren vertretene Ansicht, wonach ein solches Verbot eine Verletzung des Grundrechts darstelle, und die Tatsache, dass keines der Nachbarländer ein so strenges Schächtverbot kennt. Allerdings weiss man beim BVet auch: «Es gibt kein schmerzfreies Schächten.»

Rund 2500 bis 3000 Juden sowie gegen 200 000 Moslems in der Schweiz essen Koscher- respektive Hallalfleisch. Sie sind auf Importe angewiesen. 295 Tonnen Rind- und 10 Tonnen Schafffleisch dürfen die jüdischen Gemeinden importieren, 200 Tonnen Rind- und 20 Tonnen Schafffleisch die islamischen. Das Schächtverbot gilt nicht für Geflügel. ♦

***Pascal Krauthammer:** «Das Schächtverbot in der Schweiz», Schulthess Verlag, Zürich, 65 Franken.